

Hart, am 05.11.2025

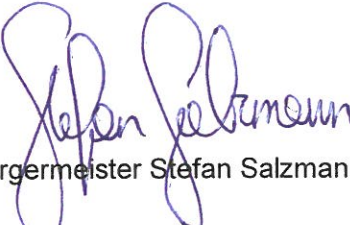
Kundmachung

Gemäß § 15 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung, in der derzeit geltenden Fassung, wird kundgemacht, dass die Verordnung des Verbandsrates vom 04.11.2025 über die Feststellung des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2025 des Abfallwirtschaftsverbandes Lavanttal in der Zeit von

05.11.2025 bis 03.12.2025

während der Amtsstunden in der Geschäftsstelle des Abfallwirtschaftsverbandes Lavanttal, Hart 50, 9473 Lavamünd, zur öffentlichen Einsicht aufliegt. Gleichzeitig wird der 1. NVA 2025 für die vorgeschriebene Dauer auf der Homepage des AWV Lavanttal bereitgestellt.

Der Vorsitzende:


Bürgermeister Stefan Salzmann

Angeschlagen am: 05.11.2025

Abgenommen am: